

# **Nach der Probezeit nochmal zum Amtsarzt (BY)?**

**Beitrag von „Maika“ vom 30. August 2011 08:24**

## Zitat von Trantor

Nach bzw. am Ende der Probezeit, wenn die lebenslange Verbeamtung ansteht. Meiner Erfahrung nach sind die Amtsärzte bei den vorherigen Untersuchungen zu Beginn von Referendariat und Probezeit oft noch großzügig, weil sie ja nur ein paar Jahre berücksichtigen wollen. Geht es aber um die lebenslange Verbeamtung, müssen sie ja eine Prognose für oft 30+ Jahre geben. Sollte sich dann nach einigen Jahren eine Dienstunfähigkeit ergeben, die der Arzt hätte voraussehen können, kann dieser sogar dienstrechtlich zur Verantwortung gezogen werden bzw. ggf. in Regress genommen werden.

Sprichst du da jetzt aus eigener Erfahrung bzw. woher hast du diese Information? Das wundert mich einfach, weil die anderen Postings ja was ganz anderes sagen - das muss doch zumindest landesweit einheitlich geregelt sein!